

BAUMLBLÜTENFEST (AB 2021)

WERDER (HADEL)

BASISKONZEPT

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
1.1	METHODIK	5
2	ZIELSETZUNG	6
2.1	AKZEPTANZ	6
2.2	GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT	6
2.2.1	ÄUSSERE SICHERHEIT	6
2.2.2	BETRIEBSSICHERHEIT	6
2.2.3	MEDIZINISCHE VERSORGUNG	6
2.3	REDUKTION DER BEEINTRÄCHTIGUNG	7
2.3.1	MÜLL, VANDALISMUS, EMISSION	7
2.3.2	EINSCHRÄNKUNGEN IM ÜBLICHEN ABLAUF	7
2.4	WIRTSCHAFTLICHE TRAGFÄHIGKEIT	7
2.4.1	WIRTSCHAFTLICHE TEILNAHME	7
2.4.2	POSITIVE STADTRENDITE	7
2.4.3	ENTLASTUNG VON RESSOURCEN	7
2.5	AUSSENDARSTELLUNG	7
3	ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSPRINZIPIEN	8
3.1	TRADITIONSBEWUSSTSEIN	8
3.1.1	OFFENE GÄRTEN	8
3.1.2	OFFENE PLANTAGEN	8
3.1.3	VERKAUF AUS GRUNDSTÜCKEN HERAUS	8
3.2	REGIONALITÄT	8
3.3	DEZENTRALITÄT	8
3.4	NACHHALTIGKEIT	9
3.4.1	QUALITÄT UND TRANSPARENZ	9
3.5	BETEILIGUNG	9
3.5.1	EINBEZIEHEN VON INTERESSENSGRUPPEN	9
3.6	PREISBINDUNG UND ANGEBOTSPFLICHT	9
3.7	VER- UND ENTSORGUNG	9
3.7.1	VERFÜGBARKEIT VON TRINKWASSER / ALKOHOLFREIE GETRÄNKE	9
3.7.2	AUSREICHEND SANITÄRE EINRICHTUNGEN	10
3.7.3	ZENTRALE MÜLLENTSORGUNG	10
4	FLÄCHEN-, RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG	11
4.1	VERANSTALTUNGSBEREICHE	11
4.1.1	HOHER WEG	11
4.1.2	EISENBAHNSTRASSE	11
4.1.3	BISMARCKHÖHE	11
4.1.4	PLANTAGENPLATZ/LINDOWSCHES HAUS	11
4.1.5	BRANDENBURGER STRASSE/UNTER DEN LINDEN	11
4.1.6	POTSDAMER STRASSE	11
4.1.7	HARTPLATZ	11
4.1.8	DÜMICHENPLATZ	12
4.1.9	JUGENDBEREICH	12
4.1.10	INSEL	12
4.1.11	PLANTAGEN	12

4.2	VERKEHRSBEREICHE	12
4.2.1	BAHNHOF	13
4.2.2	HOHER WEG	13
4.2.3	EISENBAHNSTRASSE	13
4.2.4	ADOLF-DAMASCHKE-STRASSE	13
4.2.5	BRANDENBURGER STRASSE	13
4.2.6	POTSDAMER STRASSE	13
4.2.7	INSEL	13
4.2.8	KFZ / PARKPLÄTZE	13
4.2.9	BOOTSVERKEHR / ANLEGER	13
4.3	LOGISTIK- UND RÜCKHALTEBEREICH	14
4.3.1	WESTLICHER HARTPLATZ	14
4.3.2	WERDERANER TANNENHOF	14
4.4	BESUCHERLENKUNG	14
4.4.1	SHUTTLEVERKEHR	14
4.4.2	INFO-POINTS / BEGRÜSSUNG	14
4.5	BESPIELUNGSSZENARIEN	14
4.5.1	BAHNHOF	15
4.5.2	EISENBAHNSTRASSE	15
4.5.3	ADOLF-DAMASCHKE-STRASSE	15
4.5.4	HOHER WEG	15
4.5.5	BISMARCKHÖHE	15
4.5.6	PLANTAGENPLATZ/LINDOWSCHES HAUS	15
4.5.7	BRANDENBURGER STRASSE/UNTER DEN LINDEN	16
4.5.8	POTSDAMER STRASSE	16
4.5.9	HARTPLATZ/WESTLICHER HARTPLATZ	16
4.5.10	DÜMICHENPLATZ	16
4.5.11	INSEL	16
5	ANGEBOTE UND ZIELGRUPPENDEFINITION	18
5.1	ÜBERSICHT	18
5.2	BAUMLÜTENBALL	18
5.3	BAUMLÜTENUMZUG	18
5.4	BLÜTENZAUBER	19
5.5	KINDERBEREICH	19
5.6	OFFENE GÄRTEN	19
5.7	GARTENMEILE	19
5.8	STRASSEN- UND GASTROMEILE	19
5.9	PLANTAGENBÜHNE UND BRANDENBURGMEILE	20
5.10	INFORMATIONSZENTRUM	20
5.11	BLÜTENBÜHNE	20
5.12	BIERGARTEN	20
5.13	RIESENRAD UND CO.	20
5.14	LOUNGE AREAL	21
5.15	WEINDORF	21
5.16	ENTSPANNUNGSBEREICH	21
5.17	HANDWERKSMARKT	21
5.18	PLANTAGEN UND BLÜTENRUNDFAHRT	22
6	BESUCHERZAHL	23

7	KONKRETE UMSETZUNGSVORSCHLÄGE	24
7.1	AUFSTELLFLÄCHEN UND VERTEILUNG	24
7.1.1	GASTRONOMIE	24
7.1.2	HÄNDLER-STÄNDE	24
7.1.3	INFORMATIONSSSTÄNDE	24
7.1.4	FAHRGESCHÄFTE	24
8	ORGANISATION	25
8.1	STADT WERDER (HADEL) ALS VERANSTALTERIN	25
8.1.1	VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT	25
8.1.2	BERATUNG	26
8.1.3	FINANZIERUNGSBEDARF	26
9	KOSTENSCHÄTZUNG	27
9.1	INFRASTRUKTUR	27
9.2	TECHNIK	27
9.3	MARKETING	27
9.4	ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG	27
9.5	MÜLLENTSORGUNG, REINIGUNG UND SANITÄRE EINRICHTUNGEN	27
9.6	SICHERHEITSMASSNAHMEN	28
9.7	PERSONAL	28
9.8	MEDIENVERBRAUCH	28
10	FAZIT/AUSBLICK/FORTSCHREIBUNG	29
11	ANLAGEN	30
12	IMPRESSUM	31

1 EINLEITUNG

Die Firma Groskopf Consulting e. K. wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung damit beauftragt, die Neugestaltung der traditionellen Veranstaltung »Baumblüte«, welche, mit Unterbrechungen, seit 1879 in der Stadt Werder (Havel) stattfindet, zu betreuen und die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung ausgearbeiteten Ideen hinsichtlich ihrer Machbarkeit zu überprüfen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der Bürger. Hierzu wurden drei Umfragen durchgeführt, eine öffentliche Befragung, an der alle Werderaner Bürger teilnehmen konnten, eine Kontrollumfrage, für die 250 Personen zufällig aus dem Melderegister gezogen wurden und eine Umfrage, an der Unternehmen teilnehmen durften.

Im Nachgang dieser Umfragen wurden öffentliche Workshops abgehalten, bei denen die teilnehmenden Ideen für eine Neugestaltung der Veranstaltung »Baumblüte« diskutieren konnten. Mit diesem Verfahren konnten sowohl die Stimmung und die Meinungen innerhalb der Bevölkerung bezüglich der Veranstaltung »Baumblüte« erfasst als auch Ideen gesammelt werden, wie die Veranstaltung »Baumblüte« zukünftig aussehen und umgesetzt werden könnte.

Aus diesen ausgearbeiteten Ideen wird ein stringentes und einheitliches Veranstaltungskonzept entstehen, welches hinsichtlich der sicherheitstechnischen, infrastrukturellen und finanziellen Machbarkeit gerecht wird.

1.1 METHODIK

Methodisch baut das vorliegende Konzept auf der Bürgerbeteiligung auf. Die einzelnen Ideen wurden klassifiziert, bewertet und in gegenseitigen Einklang gebracht.

Hieraus wurden Ziele für die Veranstaltung »Baumblüte« formuliert, welche dann wiederum als Grundlage für die Bewertung der einzelnen Ideen fungieren.

Ausgehend von der Zielsetzung wurden konkrete Veranstaltungsprinzipien entwickelt, welche die Basis für konkrete Umsetzungen sowie ebenfalls als Bewertungskriterien dienen.

Vor diesem Hintergrund wurden Veranstaltungsbereich und -flächen eruiert, auf ihre Nutzbarkeit sowie inhaltliche Eignung untersucht und im Anschluss definiert. Ausgehend von diesen Bereichen fand eine Kombination der inhaltlichen Angebote mit den vorhandenen Veranstaltungsflächen und -bereiche statt sowie der vorhandenen und möglichen Wegebeziehungen.

Aus dieser Kombination, der Zielsetzungen und Veranstaltungsprinzipien entstanden konkrete Vorschläge zur Umsetzung bzw. strukturellen Organisation, um die Durchführung der Veranstaltung »Baumblüte« in dieser Form gewährleisten zu können.

2 ZIELSETZUNG

Die Ziele, die als Grundlage für das folgende Konzept für die Veranstaltung »Baumblüte« (ab 2021) dienen, basieren grundsätzlich auf den Wünschen und Meinungen der Werderaner Bürger, welche durch die Stadt Werder, im Rahmen von Bürgerbefragungen, eruiert und aufgezeigt wurden.

Jedes Veranstaltungsprinzip und jede Umsetzung lassen sich anhand dieser Ziele bewerten und konkret ausgestalten.

»WERDER UND BAUMLÜTE IM MITTELPUNKT«

Der Charakter der Stadt Werder (Havel) sowie die namensgebende Baumblüte und die damit verbundene Obstverarbeitung steht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Veranstaltung »Baumblüte« soll in erster Linie eine Veranstaltung sein, welche gemeinsam mit den Werderaner Bürgern und Bürgerinnen gestaltet wird, um für die Werderaner Bürgerinnen und Bürger ein identitätsstiftendes Fest zu erhalten und den Besuchern der Stadt die Schönheit und Attraktivität der Gegend sowie das regionale Gewerbe, insbesondere die Obstweinerzeugung vorzuführen und die Bekanntheit, bzw. das Bild der Region positiv nach außen zu tragen.

Folgende ergänzende Ziele sind definiert.

2.1 AKZEPTANZ

Die Veranstaltung »Baumblüte« soll durch die Bürger getragen und unterstützt werden.

2.2 GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT

Die Gewährleistung der Sicherheit für die Besucher, Anwohner und Bürger das oberste operative Ziel für die Durchführung der Veranstaltung »Baumblüte«.

2.2.1 ÄUSSERE SICHERHEIT

Im Rahmen der äußeren Sicherheit besteht das Ziel, Straftaten jeglicher Art zu vermeiden, zu verhindern und zu verfolgen. Hierzu zählen insbesondere körperliche Auseinandersetzungen, Belästigungen, Diskriminierungen sowie Vandalismus.

2.2.2 BETRIEBSSICHERHEIT

Im Rahmen einer betrieblichen Sicherheit der Veranstaltung »Baumblüte« darf kein Risiko, welches durch die Veranstaltung begründet ist, höher liegen als das normal übliche Lebensrisiko. Dies gilt insbesondere für die Aufbauten und den Betrieb des Festes.

2.2.3 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die medizinische Versorgung der Besucher aber insbesondere auch der Anwohner und Bürger darf nicht schlechter sein, als an anderen üblichen Tagen und muss ebenfalls die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

2.3 REDUKTION DER BEEINTRÄCHTIGUNG

Die Reduktion von Beeinträchtigungen durch die Veranstaltung »Baumblüte« ist ein weiteres operatives Ziel.

2.3.1 MÜLL, VANDALISMUS, EMISSION

Im Fokus dieser Zielsetzung steht die Vermeidung von wildem Urinieren, von übermäßigen Emissionen und von Müll und Dreck (im gesamten Stadtgebiet, in Verkehrsmitteln, etc.).

2.3.2 EINSCHRÄNKUNGEN IM ÜBLICHEN ABLAUF

Die Beschränkung für die Bewegung und Entfaltung innerhalb des Stadtgebietes soll während der Veranstaltung »Baumblüte« auf das notwendige Minimum reduziert werden.

2.4 WIRTSCHAFTLICHE TRAGFÄHIGKEIT

Zur Etablierung einer erfolgreichen und wiederkehrend stattfindenden Veranstaltung »Baumblüte« muss die Wirtschaftlichkeit innerhalb der verschiedenen Bereiche gewährleistet sein.

2.4.1 WIRTSCHAFTLICHE TEILNAHME

Für Akteure und Standbetreiber muss die Teilnahme wirtschaftlich sein können. Hierbei sind die jeweiligen Besonderheiten und Rahmenbedingungen zu beachten.

2.4.2 POSITIVE STADTRENDITE

Die Ausgaben der Stadt im Rahmen ihrer Rolle innerhalb der Veranstaltung muss durch eine positive Stadtrendite kompensiert werden können.

2.4.3 ENTLASTUNG VON RESSOURCEN

Die Aufwendung von sachfremden Ressourcen innerhalb der Stadt Werder (Havel) muss sich in einem umsetzbaren Rahmen halten und die notwendigen Tätigkeiten von dafür vorgesehenen Ressourcen erfüllt werden können.

2.5 AUSSENDARSTELLUNG

Über gezielte Marketingmaßnahmen für das Baumblütenfest soll die Außendarstellung der traditionsreichen Veranstaltung und somit auch das Außenbild der Stadt Werder (Havel) aufgewertet werden.

Hierfür ist eine eigene Marke des Baumblütenfestes zu etablieren, welche dann wiederum Eingang in alle internen und externen Kommunikationsmaßnahmen findet. Dabei ist der regionale, traditionsbewusste und bürgernahe Charakter der Veranstaltung, sowie die umfassende Zielgruppe (Jung bis Alt) in den Fokus zu stellen. Hierfür ist die Nutzung sämtlicher Kommunikationskanäle anzustreben.

3 ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSPRINZIPIEN

Um die definierten Ziele zu erreichen, werden die folgenden allgemeinen Veranstaltungsprinzipien formuliert, welche als übergeordnete Leitprinzipien die gesamte Planung und Umsetzung der Veranstaltung »Baumblüte« lenken und prägen.

3.1 TRADITIONSBEWUSSTSEIN

Sich der Tradition bewusst sein und moderne Einflüsse damit in Einklang bringen.

3.1.1 OFFENE GÄRTEN

Die Öffnung von Gärten innerhalb des Stadtgebietes für Besucher der Veranstaltung »Baumblüte« und deren Verköstigung mit Getränken und Speisen ist ein traditioneller Kern der Veranstaltung und somit für jeden Gartenbesitzer unkompliziert möglich. Der verkaufte Obstwein muss dabei aus Werder (Havel) oder aus eigener Herstellung stammen. Weitere Auflagen sind möglich.

3.1.2 OFFENE PLANTAGEN

Die Öffnung von Plantagen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes für Besucher der Veranstaltung »Baumblüte« und deren Verköstigung mit Getränken und Speisen ist ein traditioneller Kern der Veranstaltung und somit für jeden Plantagenbesitzer unkompliziert möglich. Der verkaufte Obstwein muss dabei aus Werder (Havel) oder aus eigener Herstellung stammen. Weitere Auflagen sind möglich.

3.1.3 VERKAUF AUS GRUNDSTÜCKEN HERAUS

Ein Verkauf von Obstwein in den Gärten, aus Fenstern, Grundstückszäunen oder Hofeingängen innerhalb des Stadtgebietes ist ein traditioneller Kern der Veranstaltung und somit für jeden unkompliziert möglich. Der verkaufte Obstwein muss dabei aus Werder (Havel) oder aus eigener Herstellung stammen. Um die Sicherheit und die Qualität der Obstweine aus eigener Herstellung zu gewährleisten, werden im Vorfeld der Veranstaltung Qualitätskriterien aufgestellt, welche von den Herstellern eingehalten werden müssen. Weitere Auflagen sind möglich.

3.2 REGIONALITÄT

Um mit der Veranstaltung »Baumblüte« die Stadt Werder (Havel) und die dazugehörige Region zu repräsentieren werden in erster Linie ortsansässige Händler, Handwerker, Künstler und Dienstleister bevorzugt.

Der Begriff der Regionalität meint in Rahmen dieses Konzepts in erster Instanz die Anwohner und Anwohnerinnen sowie Unternehmen und Vereine, welche in der Stadt Werder (Havel) angesiedelt sind. In zweiter Instanz wird der Landkreis Potsdam-Mittelmark, in dritter Instanz das Land Brandenburg sowie in vierter Instanz die Agglomeration Berlin mit einbezogen.

Die Kriterien für die Auswahl müssen transparent und nachvollziehbar sein.

3.3 DEZENTRALITÄT

Die Veranstaltung wird örtlich nicht konzentriert. Das Prinzip der Flächen- und Veranstaltungsgestaltung ist die dezentrale Ansiedelung verschiedener Angebote und Aktivitäten, welche durch definierte Verkehrswege miteinander verbunden werden.

3.4 NACHHALTIGKEIT

Alle Angebote, Aktionen und Vergaben orientieren sich an Nachhaltigkeitsprinzipien. Als Grundlage hierzu dienen diverse Ratgeber (z.B. der »Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen« des Umweltbundesamtes), welche auf die besonderen Erfordernisse adaptiert werden. Dabei kommt ebenfalls das Drei-Säulen-Prinzip der Nachhaltigkeit zum Tragen, welches eine Kombination aus ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten darstellt. In einem besonderen Fokus steht hierbei die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die Vermeidung von Plastik.

3.4.1 QUALITÄT UND TRANSPARENZ

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprinzips wird insbesondere Wert auf Hochwertigkeit und Qualität gelegt. Dieses Prinzip gilt für alle Veranstaltungsbereiche und erstreckt sich auf die Angebote, programmatische Gestaltung und Ausführungen. Dabei sind die Herkünfte, die Kriterien, die Vergaben, etc. jederzeit transparent und nachvollziehbar.

3.5 BETEILIGUNG

Die Werderaner Bürger werden in der Planungsphase beratend hinzugezogen und an der Gestaltung der Veranstaltung »Baumblüte« beteiligt.

3.5.1 EINBEZIEHEN VON INTERESSENSGRUPPEN

Innerhalb gesetzter Rahmenbedingungen können lokale Vereine und Institutionen in die Gestaltung bestimmter Veranstaltungsbereiche und/oder -flächen mit einbezogen, bzw. beteiligt werden. Dies kann sich auf die bauliche Gestaltung der Bereiche, das Betreiben von Ständen, die programmatische Ausrichtung bis hin zur Durchführung von Bühnenprogrammen beziehen.

3.6 PREISBINDUNG UND ANGEBOTSPFLICHT

Zur Sicherstellung des Gemeinwohls und zur Erreichung der Zielsetzung wird das freie Marktprinzip eingeschränkt.

Die Abgabe von alkoholischen Getränken – insbesondere Obstweine – muss vorher angemeldet werden und unterliegt bestimmten Auflagen. Die Auflagen sind transparent, nachvollziehbar und für alle Anbieter gleich. Verkaufsstellen sind nur in ausgewiesenen Bereichen oder festgelegten Rahmen erlaubt und es wird ein Mindestabgabepreis festgelegt, der nicht unterschritten werden darf. Eine Rabattierung ist nicht möglich. Es muss zusätzlich immer mindestens ein alkoholfreies Getränk zu einem festgelegten Höchstabgabepreis angeboten werden [vergl. Gliederungspunkt »Versorgung«].

3.7 VER- UND ENTSORGUNG

Die ausreichende Grundversorgung mit Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Vermeidung/Entsorgung von Müll ist ein definiertes Veranstaltungsprinzip und muss somit immer gewährleistet sein.

3.7.1 VERFÜGBARKEIT VON TRINKWASSER / ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

In allen Veranstaltungsbereichen sollte eine kostenfreie Versorgung von Trinkwasser bestehen. Diese ersetzt jedoch nicht die Pflicht der Verkaufsstellen, mindestens ein alkoholfreies Getränk, welches nicht einfaches Trinkwasser ist, vorzuhalten und zum Höchstabgabepreis abzugeben.

Die Trinkwasserstellen müssen gut sichtbar und eindeutig gekennzeichnet sein. Das Trinkwasser muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, jedoch ist die Gestaltung der Abgabestellen nicht zwingend

vorgegeben. Um die Möglichkeiten der Umsetzung zu gewährleisten und zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, ist im Vorfeld der Veranstaltung eine Abstimmung mit dem lokalen Wasser- und Abwassernetzverband durchzuführen. Aufgrund dieser Abstimmung kann über die Verfügbarkeit von Trinkwasserstellen entschieden werden.

3.7.2 AUSREICHEND SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Über den gesamten Veranstaltungsbereich sind ausreichend sanitäre Einrichtungen vorhanden, welche jederzeit gut zu erreichen, gut sichtbar gekennzeichnet sind und einen guten Benutzungsstandard bieten. Die Aufstellung erfolgt zentral und durch einen zentralen Anbieter, so dass eine einheitliche und funktionierende Versorgung gewährleistet ist.

3.7.3 ZENTRALE MÜLLENTSORGUNG

Jeder Akteur der Veranstaltung ist dazu angehalten, Müll zu vermeiden [vgl. Gliederungspunkt »Nachhaltigkeit«]. Die noch notwendige Müllentsorgung findet zentral statt, um so eine einheitliche und funktionierende Entsorgung zu gewährleisten.

4 FLÄCHEN-, RAUM- UND VERKEHRSPANUNG

Für die Veranstaltung »Baumblüte« werden folgende Veranstaltungsbereiche definiert. Die Gesamtheit der Veranstaltungs- und Verkehrsbereiche bildet die Veranstaltungsfläche, welche den Hausrechtsbereich definiert.

4.1 VERANSTALTUNGSBEREICHE

4.1.1 HOHER WEG

Der Hohe Weg wird vom *Marienweg* bis zum *Plantagenplatz* als Veranstaltungsbereich definiert. Die Zuwegung zum *Hohen Weg* wird primär über die *Eisenbahnstraße* und den *Marienweg* realisiert. Über die Friedrichshöhe und die *Schönemannstraße* wird nur ein geringfügiger Zufluss stattfinden.

4.1.2 EISENBAHNSTRASSE

Die *Eisenbahnstraße* wird zwischen Friedrichshöhe und *Plantagenplatz* als Veranstaltungsbereich definiert.

4.1.3 BISMARCKHÖHE

Der Veranstaltungsbereich Bismarckhöhe umfasst das gesamte Areal der gleichnamigen Veranstaltungsstätte, inklusive der Freifläche, welche sich unmittelbar südlich der zur Bismarckhöhe führenden Treppe befindet. Die Zuwegung erfolgt über den *Hohen Weg*.

4.1.4 PLANTAGENPLATZ/LINDOWSCHES HAUS

Der *Plantagenplatz* wird als zentraler Ort in der Stadt Werder (Havel) ebenfalls im Rahmen der Veranstaltung »Baumblüte« genutzt. Der Veranstaltungsbereich mündet im Norden in der *Eisenbahnstraße* und dem *Hohen Weg*, im Westen auf Höhe der freiwilligen Feuerwehr in die *Kemnitzer Straße* und im Süden in die *Brandenburger Straße*. Im Westen wird es durch Bestandsbebauung begrenzt. Zu dem Veranstaltungsbereich gehört zusätzlich das Grundstück rund um die Tourist-Information - Lindowsches Haus.

4.1.5 BRANDENBURGER STRASSE/UNTER DEN LINDEN

Die Straße *Unter den Linden* wird vollumfänglich als Veranstaltungsbereich definiert. Der Veranstaltungsbereich umfasst zusätzlich den Abschnitt der *Brandenburger Straße*, der sich zwischen der Kreuzung *Brandenburger Straße* Ecke *Kölner Straße* und *Unter den Linden* befindet.

4.1.6 POTSDAMER STRASSE

Die *Potsdamer Straße* ist ab Höhe *Wachtelwinkel* als Veranstaltungsbereich definiert. Er mündet in die *Brandenburger Straße* und *Unter den Linden*.

4.1.7 HARTPLATZ

Der Veranstaltungsbereich Hartplatz wird im Norden und Westen von der *Bernhard-Kellermann-Straße* sowie im Osten von der Havel und im Süden von Bestandsbebauung begrenzt. Im Südosten befindet sich eine Verbindungsstraße zur Straße *Unter den Linden*. Die Zuwegung erfolgt über die Straße *Unter den Linden*.

4.1.8 DÜMICHENPLATZ

Der Bereich Dümichenplatz umfasst die Grünfläche südlich der auf die Insel führenden Brücke. Er ist im Süden durch Bestandsbebauung und im Osten durch die Havel begrenzt. Im Norden und Westen befindet sich die Straße Unter den Linden, über welche der Veranstaltungsbereich betreten und verlassen werden kann.

4.1.9 JUGENDBEREICH

Für eine jugendliche Zielgruppe wird ein eigener Veranstaltungsbereich geschaffen. Dieser sollte eigenständig und eingefriedet sein, um eine Einlasskontrolle durchführen zu können. Aus den letzten Jahren heraus bietet sich die Hofanlage in der Eisenbahnstraße 102 an. Die genaue Örtlichkeit wird im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt.

4.1.10 INSEL

Im Rahmen der Insel werden hauptsächlich vier Areale definiert, welche unterschiedliche thematische Schwerpunkte aufweisen und auf die ein besonderer Fokus gelegt wird.

Die Insel kann über die Brücke und Straße Unter den Linden sowie mithilfe von Fährschiffen erreicht und verlassen werden.

4.1.10.1 AM MÜHLENBERG

Die Grünfläche *Am Mühlenberg* verläuft entlang der gleichnamigen Straße und befindet sich im südwestlichen Bereich der Insel. Im Westen und Süden bildet die Havel eine natürliche Grenze, wohingegen sich im Osten die Straße *Am Mühlenberg* sowie die entsprechende Bestandsbebauung und im Norden die Straße *Unter den Linden* befindet.

4.1.10.2 BOCKWINDMÜHLE UND UMGEBUNG

Die Bockwindmühle ist ein eigener Veranstaltungsbereich. Im Norden, Westen und Süden wird er durch Bestandsbebauung begrenzt. Im Osten grenzt es an die *Kirchstraße* und umfasst das Gelände rund um die Bockwindmühle sowie den öffentlich nutzbaren Spielplatz und die südlich daran angrenzende Grünfläche.

4.1.10.3 REGATTASTRECKE

Die Regattastrecke befindet sich auf der westlichen Seite der Insel und beschreibt die Grünfläche, welche sich an der *Uferstraße* entlang von der Kreuzung *Uferstraße* Ecke *Unter den Linden* bis zum Spielplatz »Insel Werder« erstreckt.

4.1.10.4 MARKTPLATZ

Der *Marktplatz* liegt zentral auf der Insel und ist von Bestandsbebauung umgeben. Die Straße *Am Markt* und die *Baderstraße* umgrenzen das Areal.

4.1.11 PLANTAGEN

Die Plantagen in Verbindung mit dem Panoramaweg sind ein integrierter Teil der Veranstaltung. Sie befinden sich außerhalb des innerstädtischen Gebiets und stellen so einen eigenständigen Veranstaltungsbereich dar, welcher gesondert betrachtet und beplant werden muss.

4.2 VERKEHRSBEREICHE

Die Verkehrsbereiche sind ebenfalls Teil der Veranstaltungsfläche, werden im Gegensatz zu den Veranstaltungsbereichen allerdings nicht aktiv bespielt. Sie dienen in erster Linie der Wegeführung, befinden sich jedoch im Hausrechtsbereich.

4.2.1 BAHNHOF

Der Veranstaltungsbereich Bahnhof Werder (Havel) umfasst die Gleisanlagen des Bahnhofs sowie den südlich vom Bahnhof gelegenen Platz und das östlich angrenzende Parkhaus mitsamt dem vorgelagerten Parkplatz.

4.2.2 HOHER WEG

Der *Hohe Weg* wird ab Höhe Friedrichshöhe bis zum *Marienweg* als Verkehrsbereich definiert.

4.2.3 EISENBAHNSTRASSE

Die *Eisenbahnstraße* wird in der Länge vom Bahnhof bis zur Friedrichshöhe, als Verkehrsbereich definiert..

4.2.4 ADOLF-DAMASCHKE-STRASSE

Die *Adolf-Damaschke-Straße* wird in der gesamten Länge, vom Bahnhof bis zur Einmündung in die *Eisenbahnstraße*, als alternativer Verkehrsbereich definiert und kann bei Bedarf genutzt werden.

4.2.5 BRANDENBURGER STRASSE

An der Kreuzung *Brandenburger Straße* Ecke *Kugelweg* wird ein Shuttle-Halt eingerichtet, sodass der Shuttle-Verkehr über die *Brandenburger Straße* und den *Kugelweg* erfolgen kann.

4.2.6 POTSDAMER STRASSE

Die *Potsdamer Straße* wird von der Ecke *Berliner Straße/Potsdamer Straße* bis zur Ecke *Potsdamer Straße/Wachtelwinkel* als Verkehrsfläche definiert.

4.2.7 INSEL

Einige größere Straßen auf der Insel werden als Verkehrsflächen definiert. Dabei handelt es sich um die *Werderwiesen*, die *Torstraße* und die *Schützengasse* sowie bestimmte Abschnitte der *Fischerstraße*, der *Uferpromenade*, der *Linden-* und der *Baderstraße*, der *Kirch-* und der *Mühlenstraße* sowie der Straßen *Am Mühlberg*, *Am Markt* und *Unter den Linden*.

4.2.8 KFZ / PARKPLÄTZE

Für die individuelle Anreise mit Kfz werden Parkplätze definiert und eingerichtet. Die genaue Position und Ausgestaltung wird im Laufe des Planungsprozesses ermittelt.

4.2.8.1 WERDERANER TANNENHOF

Die im Rahmen des *Werderaner Tannenhofs* zur Verfügung stehenden Parkplätze werden als Park and Ride genutzt.

4.2.9 BOOTSVERKEHR / ANLEGER

Der vorhandene kommerzielle Bootsverkehr, vor allem mit seinen drei Hauptanlegern im Bereich der Insel, wurde in der Gestaltung der Angebote und Veranstaltungsbereiche berücksichtigt.

4.3 LOGISTIK- UND RÜCKHALTEBEREICH

4.3.1 WESTLICHER HARTPLATZ

Auf dem westlichen Hartplatz werden Rückhalteflächen für Polizei, Rettungsdienste, etc. eingerichtet.

4.3.2 WERDERANER TANNENHOF

Auf den im Rahmen der Parkflächen des *Werderaner Tannenhofs* zur Verfügung stehenden Parkflächen werden zusätzlich zu den Park and Ride Bereichen, Flächen vorgehalten, welche für Produktions- oder sicherheitsspezifische Belange, wie beispielsweise Sanitäranlagen oder/und Flächen für Einsatzkräfte, genutzt werden können.

4.4 BESUCHERLENKUNG

Die Veranstaltungsbereiche und Angebote sind so gestaltet, dass eine funktionierende Besucherlenkung möglich ist. Der Fokus liegt hierbei auf der Reduzierung von Engstellen, übermäßigen Besucheransammlungen und Sackgassen, so dass ein gleichmäßiger Besucherfluss über das gesamte Veranstaltungsgelände gewährleistet werden kann.

Die konkrete Ausgestaltung wird später Teil des Sicherheitskonzeptes.

4.4.1 SHUTTLEVERKEHR

Zur Unterstützung der Besucherlenkung wird ein Shuttleverkehr zwischen den verschiedenen Verkehrsbereichen und dem Veranstaltungsbereich eingesetzt. Es werden dabei im Stadtbereich in erster Linie drei Verkehrsknotenpunkte, am Bahnhof Werder, an der *Brandenburger Straße* Ecke *Kugelweg* sowie an der *Berliner Straße* auf Höhe der Aral Tankstelle, eingerichtet.

4.4.2 INFO-POINTS / BEGRÜSSUNG

An den drei Verkehrsknotenpunkten, am Bahnhof Werder, an der *Brandenburger Straße* Ecke *Kugelweg* sowie an der *Berliner Straße* auf Höhe der Aral Tankstelle, werden ebenfalls sogenannte Info-Points eingerichtet, welche die Besucher mit Informationen zur Wegeführung, zum Shuttle-Service und zur Orientierung im Rahmen der Veranstaltung »Baumblüte« versorgen.

4.5 BESPIELUNGSSZENARIEN

Es werden zwei Bespielungsszenarien betrachtet, welche jeweils durch unterschiedliche zu erwartende Besucherzahlen charakterisiert sind. Tage, an denen mit einem hohen Besucheraufkommen zu rechnen ist, bezeichnen dabei vorrangig die Wochenenden und den 1. Mai. Tage, an denen mit einem geringeren Besucheraufkommen zu rechnen ist, bezeichnen in erster Linie die Wochentage. Gegebenenfalls sind im begründeten Einzelfall Ausnahmen von dieser Regel zulässig. Dies bedarf allerdings einer vorherigen Abstimmung mit allen relevanten Beteiligten, wie bspw. den Sicherheits- und Ordnungsbehörden, der Veranstaltungsleitung, der Programmleitung etc.

Je nach Bespielungsszenario variieren die notwendigen verkehrswirksamen Maßnahmen. Nachfolgend werden für die einzelnen innerstädtischen Veranstaltungs-, Verkehrs- und Logistik-/Bereitstellungsbereiche die für die jeweilige Auslastungsszenarien notwendigen Verkehrsmaßnahmen erläutert sowie definiert, ob eine Bespielung in dem jeweiligen Auslastungsszenario stattfindet.

4.5.1 BAHNHOF

Die *Kesselgrundstraße* wird an den Veranstaltungstagen, an denen mit einem hohen Besucheraufkommen gerechnet werden kann, ab der Kreuzung *Kesselgrundstraße/Phöbener Straße* für Fahrzeuge gesperrt.

An Tagen, an denen mit einem weniger hohen Besucheraufkommen gerechnet werden kann, wird die Sperrung aufgehoben.

4.5.2 EISENBAHNSTRASSE

An den Tagen, an denen mit einem hohen Besucheraufkommen gerechnet wird, wird eine komplette Sperrung der *Eisenbahnstraße* vom Bahnhof bis zur *Brandenburger Straße* eingerichtet.

An den Tagen mit weniger hohem Besucheraufkommen, wird die Sperrung der Eisenbahnstraße aufgehoben. Zusätzlich werden in den bespielten Bereichen die Bespielung eingestellt und vorhandene Aufbauten, welche die Nutzbarkeit der Straße oder des Gehwegs beeinträchtigen, entfernt.

4.5.3 ADOLF-DAMASCHKE-STRASSE

Die Adolf-Damaschke-Straße wird an Tagen, an denen mit einem hohen Besucheraufkommen gerechnet wird, komplett gesperrt.

An Tagen mit weniger hohem Besucheraufkommen wird die Sperrung aufgehoben.

4.5.4 HOHER WEG

An den Tagen, an denen mit einem hohen Besucheraufkommen gerechnet wird, wird der Hohe Weg vom *Marienweg* bis zum *Plantagenplatz* für alle Fahrzeuge gesperrt.

An den Tagen mit weniger hohem Besucheraufkommen, wird der Hohe Weg zwischen *Marienweg* und *Plantagenplatz* für die Anwohner ferigegeben.

Es findet ebenfalls über den gesamten Zeitraum eine Bespielung des Bereichs statt.

4.5.5 BISMARCKHÖHE

Die Bismarckhöhe wird den gesamten Veranstaltungszeitraum über bespielt.

4.5.6 PLANTAGENPLATZ/LINDOWSCHES HAUS

Die *Kemnitzer Straße* wird an Tagen, mit hohem Besucheraufkommen, auf Höhe der freiwilligen Feuerwehr in Richtung Osten für den motorisierten Verkehr gesperrt.

An Tagen mit weniger hohem Besucheraufkommen wird die Sperrung aufgehoben und etwaige Aufbauten, welche den Straßen- oder/und Gehwegbereich beeinträchtigen, entfernt.

Das Areal der Tourist-Information - Lindowsches Haus sowie das Areal des *Plantagenplatz*, mit Ausnahme der Straßenzüge werden über den gesamten Veranstaltungszeitraum bespielt.

Die west- und nördlich am Plantagenplatz vorbeiführende Straße wird über den gesamten Veranstaltungszeitraum von Aufbauten freigehalten, um bei Bedarf als Durchfahrt für die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder der Polizei genutzt werden zu können.

4.5.7 BRANDENBURGER STRASSE/UNTER DEN LINDEN

Die Brandenburger Straße wird an Tagen mit hohem Besucheraufkommen, in der Länge von der *Brandenburger Straße* Ecke *Kugelweg* bis zur Straße *Unter den Linden* für den motorisierten Verkehr gesperrt.

An Tagen mit geringem Besucheraufkommen, wird die Sperrung der Straße aufgehoben. Gleichzeitig wird in den bespielten Bereichen die Bespielung eingestellt und alle Aufbauten, die die Straßenfläche beeinträchtigen abgebaut. Im Rahmen des Gehwegs können die Aufbauten grundsätzlich stehen bleiben, es ist allerdings darauf zu achten, dass der Besucherstrom über den Gehweg möglichst ungehindert erfolgen kann.

Die Straße Unter den Linden wird an Tagen mit hohem Besucheraufkommen komplett für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Für Tage mit geringerem Besucheraufkommen wird die Bespielung derart eingeschränkt, dass der Straßenverkehr auf der Fahrbahn ermöglicht wird, indem alle Aufbauten, die die Straßenfläche beeinträchtigen abgebaut werden. Im Bereich der Gehwege gelten die Vorgaben für die *Brandenburger Straße* entsprechend.

4.5.8 POTSDAMER STRASSE

Die *Potsdamer Straße* wird an Tagen mit hohem Besucheraufkommen über die gesamte Länge von der *Brandenburger Straße* bis zur Kreuzung *Potsdamer Straße* Ecke *Berliner Straße* für den motorisierten Verkehr gesperrt.

An Tagen mit geringerem Besucheraufkommen wird die Sperrung aufgehoben. Zusätzlich werden in den bespielten Bereichen die Bespielung eingestellt und vorhandene Aufbauten, welche die Nutzbarkeit der Straße oder des Gehwegs beeinträchtigen, entfernt.

4.5.9 HARTPLATZ/WESTLICHER HARTPLATZ

Der Veranstaltungsbereich Hartplatz wird den gesamten Veranstaltungszeitraum über für den Verkehr gesperrt und bespielt.

Der Logistik- und Bereitstellungsbereich am westlichen Hartplatz wird lediglich an Tagen mit hohem Besucheraufkommen als solcher genutzt. An Tagen mit geringerem Besucheraufkommen steht der Bereich für die Allgemeinheit zur Verfügung. Eine Befahrung des Bereichs zum Erreichen der dort ansässigen medizinischen Einrichtungen und zur Nutzung als Durchfahrt für die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei, ist den gesamten Veranstaltungszeitraum über grundsätzlich möglich.

4.5.10 DÜMICHENPLATZ

Der Dümichenplatz wird den gesamten Veranstaltungszeitraum über bespielt.

4.5.11 INSEL

Die Insel wird an Tagen mit hohem Besucheraufkommen für den Verkehr komplett gesperrt.

An Tagen mit einem geringeren Besucheraufkommen werden der Großteil der Straßenzüge auf der Insel für den Anliegerverkehr freigegeben. Auf diesen Straßen sind etwaige Aufbauten, die die Gehwege oder die Straßenzüge beeinträchtigen entsprechend zu entfernen.

4.5.11.1 AM MÜHLENBERG

Der Veranstaltungsbereich *Am Mühlberg* wird den gesamten Veranstaltungszeitraum über bespielt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Straßenzüge frei von Aufbauten gehalten werden.

4.5.11.2 BOCKWINDMÜHLE UND UMGEBUNG

Der Veranstaltungsbereich rund um die *Bockwindmühle* wird den gesamten Veranstaltungszeitraum über bespielt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Straßenzüge frei von Aufbauten gehalten werden.

4.5.11.3 REGATTASTRECKE

Der Veranstaltungsbereich an der *Regattastrecke* wird den gesamten Veranstaltungszeitraum über bespielt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Straßenzüge frei von Aufbauten gehalten werden.

4.5.11.4 MARKTPLATZ

Der Veranstaltungsbereich am *Marktplatz* wird den gesamten Veranstaltungszeitraum über bespielt. Die Straßen *Baderstraße* und *Am Markt* werden in den unmittelbar an den Marktplatz liegenden Bereichen über den gesamten Veranstaltungszeitraum für den motorisierten Verkehr gesperrt.

5 ANGEBOTE UND ZIELGRUPPENDEFINITION

Nachfolgend wird beschrieben, welche Angebote in den unterschiedlichen Veranstaltungsbereichen vorgesehen sind und welche Zielgruppe primär damit angesprochen werden soll.

5.1 ÜBERSICHT

Angebot	Zielgruppe(n)	Ort(e)
Baumblütenball	Erwachsene	Bismarckhöhe
Baumblütenumzug	Alle	Diverse
Blütenzauber	Jugendliche / Junge Erwachsene	Wird im Laufe des Planungsprozesses definiert
Kinderbereich	Kinder / Familien	Bockwindmühle
Offene Gärten	Alle	Hoher Weg, Potsdamer Straße, etc.
Gartenmeile	Alle	Hoher Weg
Straßen- und Gastromeile	Alle	Eisenbahnstraße, Brandenburger Straße, Unter den Linden
Plantagenbühne und Brandenburgmeile	Erwachsene / Familien / Senioren	Plantagenplatz
Informationszentrum	Alle	Plantagenplatz / Lindowsches Haus
Blütenbühne	Erwachsene / Familien	Bismarckhöhe
Biergarten	Erwachsene	Bismarckhöhe
Riesenrad und Co.	Jugendliche / Junge Erwachsene / Erwachsene	Hartplatz
Lounge Areal	Alle	Dümichenplatz
Weindorf	Erwachsene, Senioren	Marktplatz
Entspannungsbereich	Alle	Regattastrecke
Handwerksmarkt	Junge Erwachsene / Erwachsene	Am Mühlenberg
Plantagen und Blütenrundfahrt	Familien	Plantagen entlang des Obstpanoramawegs

5.2 BAUMBLÜTENBALL

Am Vorabend der offiziellen Eröffnung des Baumblütenfestes findet der Baumblütenball auf der Bismarckhöhe in Werder Havel statt.

Der Baumblütenball ist eine Veranstaltung mit gehobenem Anspruch für ca. 500 Gäste und wird zur offiziellen Krönung der Baumblütenkönigin durchgeführt.

Aufgaben des Konzessionsnehmers sind hier insbesondere die logistische und technische, gastronomische, werbetechnische, programmseitige sowie finanzierungsseitige Umsetzung der Veranstaltung. Die Stadt Werder (Havel) als Konzessionsgeber übernimmt in Abstimmung mit dem Konzessionsnehmer den Kartenverkauf, die Sitzordnung sowie den Einlass des Baumblütenballs.

5.3 BAUMBLÜTENUMZUG

Der Baumblütenumzug ist ein traditioneller Straßenumzug zur Eröffnung der Veranstaltung »Baumblüte«. Dabei können unterschiedliche Vereine, Einrichtungen und Ortsteile mithilfe von Plakaten, Kostümen und Wagen teilnehmen und sich vorstellen, bzw. präsentieren. Die Umzugstrecke befindet sich grundsätzlich innerhalb der Veranstaltungsfläche. Die genaue Wegführung wird im weiteren Planungsprozess ermittelt.

5.4 BLÜTENZAUBER

Der auch bisher schon stattfindende Blütenzauber wird als eigenständiges Angebot innerhalb der Veranstaltung »Baumblüte«, speziell für Jugendliche und Junge Erwachsene integriert. Das Programm ist kostenfrei und findet in einem eigefriedeten Bereich statt, welches die Besucher erst nach einer gesonderten Einlasskontrolle betreten können.

Im Fokus stehen das gesellige Beisammensein sowie DJ-Musik, was durch ein gastronomisches Angebot ergänzt wird.

5.5 KINDERBEREICH

Es wird ein eigener Kinderbereich mit speziellen, altersgerechten Aktionen eingerichtet. Hierfür wird der Bereich um die Bockwindmühle genutzt. Eine Abstimmung und Nutzung des Spielplatzes wird dabei angestrebt.

5.6 OFFENE GÄRTEN

Die Eigentümer der Gärten übernehmen eigenverantwortlich die Ausgestaltung ihres Grundstücks, was dazu führt, dass ein breites Spektrum an Angeboten für die Besucher vorhanden ist.

5.7 GARTENMEILE

Die Gartenmeile ist einer der Hauptfestbereiche. Im Bereich des *Hohen Wegs* werden kleinere Fahrgeschäfte für Kinder sowie einige Stände aufgestellt, an denen ergänzend zu den Angeboten in den Gärten selbst, Essen und Trinken zum Verkauf angeboten wird. Ebenfalls wird es kleine Bühnen geben, auf denen Schülerbands und Artistengruppen auftreten sowie andere Kleinkunst zur Schau gestellt wird.

Der Fokus liegt hier auf der Vorstellung der Gärten und der Schaffung eines Festbereichs, der für die gesamte Familie ausgelegt ist.

5.8 STRASSEN- UND GASTROMEILE

Im Rahmen der Verkehrsbereiche der *Eisenbahn-* und der *Potsdamer Straße* findet keine aktive Bespielung statt. Die Anwohner dürfen den Besuchern allerdings per Grundstücksverkauf ihre Waren anbieten. In der *Eisenbahnstraße* werden erst ab Höhe des *Marienwegs* vereinzelt Verkaufsstände aufgestellt. Ab der *Eisenbahnstraße* Ecke *Adolf-Damaschke-Straße* nimmt die Dichte der Verkaufsstände zu, um dann ab Höhe der Bushaltestelle »*Bismarckhöhe*« bis zum *Plantagenplatz* die höchste Dichte anzunehmen. In der *Potsdamer Straße* werden ab Höhe *Wachtelwinkel*, mit Beginn des Veranstaltungsbereichs, vereinzelt Verkaufsstände aufgestellt. Fahrgeschäfte wird es sowohl in der *Eisenbahnstraße* als auch in der *Potsdamer Straße* grundsätzlich keine geben.

Der Fokus im Rahmen der beiden Straßen liegt darauf, einen Weg zu schaffen, der die Besucher durch den Grundstücksverkauf zur Veranstaltung »Baumblüte« bringt und gleichzeitig sicherstellt, dass die Besucher möglichst zielgerichtet zu den übrigen Festbereichen gelangen können.

Die *Brandenburger Straße* und die *Straße Unter den Linden* verbinden die Festbereiche, die auf dem Festland liegen mit den Festbereichen auf der Insel. In diesem Bereich gibt es bereits im Bestand ein vielfältiges Gastronomieangebot. Daher wird hier der Fokus darauf gelegt, den ansässigen Gastronomen, die Möglichkeit zu geben ihre Waren auch auf der Straße anzubieten. Zusätzlich wird das gastronomische Angebot durch Stände ergänzt und es wird ebenfalls ein Ausschank von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken im Rahmen des ansässigen Gastronomieangebots geben. Zusätzlich kann es –

neben dem Hartplatz – hier kleinere Fahrgeschäfte geben, die in erster Linie für Kinder eine Attraktion darstellen.

5.9 PLANTAGENBÜHNE UND BRANDENBURGMEILE

Der Anbau von Obstbäumen und deren Verarbeitung ist ein zentraler Inhalt der Veranstaltung. Hierfür wird ein eigener Schwerpunkt geschaffen, welcher sich am *Plantagenplatz* befindet.

Hier können sich die unterschiedlichen Landkreise des Landes Brandenburg sowie regionale Branchen, Vereine und Partner sowie die Höfe u. a. im Rahmen von Informationsständen vorstellen. Zu diesem Zweck wird ebenfalls eine kleine Bühne aufgestellt, auf der ein Moderator durch das Programm führt. Das Bühnenprogramm besteht dabei in erster Linie aus Interviews, bzw. Vorstellungen der regionalen landwirtschaftlichen Erzeuger und Höfe sowie der Vereine bzw. Partner. Bei Bedarf kann hierüber ebenfalls die Besucherlenkung unterstützt werden.

Der Fokus liegt im Rahmen des Plantagenplatzes auf der Information der Besucher und der Wegeleitung.

5.10 INFORMATIONSZENTRUM

Es wird einen zentralen Ort für Informationen rund um die Veranstaltung »Baumblüte«, die Stadt Werder (Havel) und das Land Brandenburg konzipiert.

Hierfür eignet sich ebenfalls der Plantagenplatz und insbesondere die neu gestaltete Tourist-Information im Lindowschen Haus.

5.11 BLÜTENBÜHNE

Die Blütenbühne ist Festbereich mit Gastronomie und Live-Bühne. Das bedeutet, dass der Außenbereich der Gastronomie sowohl mit Sitzplätzen und Tischen für die Einnahme von Getränken und Speisen, ausgestattet wird, gleichzeitig aber ebenfalls eine größere Bühne mitsamt Tanzbereich eingerichtet wird, auf dem zu Live-Musik getanzt werden kann. Hierfür wird die Bismarckhöhe genutzt. Das musikalische Programm zielt dabei in erster Linie auf tanzbare Musikrichtungen für Erwachsene ab, was u. a. Salsa, Blues und Jazz bis hin zu Rock umfassen kann.

Der Fokus liegt auf der Schaffung einer Atmosphäre, welche zum Verweilen und genießen des Ausblicks sowie, nach Wunsch, zum Tanzen einlädt.

5.12 BIERGARTEN

Zur Ergänzung des starken Angebotes von Obstweinen wird ein Biergarten eingerichtet. Dieser befindet sich auf der Freifläche südlich der zur Bismarckhöhe führenden Treppe.

Der Fokus liegt hierbei auf dem Ausschank von Bier und der Schaffung einer gemütlichen Atmosphäre, die zum entspannten Genießen eines Getränks vor Ort einlädt.

5.13 RIESENRAD UND CO.

Ein Riesenrad mit ergänzenden Attraktionen wird in die Festveranstaltung integriert. Hierfür wird der westliche Teil des Hartplatzes genutzt. So kann den Besuchern eine schöne Sicht über die Veranstaltung »Baumblüte« und die Stadt Werder (Havel) ermöglicht werden. Ergänzend gibt es ein weiteres großes Fahrgeschäft, welches sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene richtet sowie weitere Schausteller-Attraktionen im einstelligen Bereich. Hinzu kommen unterschiedliche gastronomische Stände,

welche Essen und alkoholische, in Form von Wein und Bier, und nicht alkoholische Getränke anbieten. Das kulinarische Angebot umfasst hier vor allem Snacks und Fingerfood.
Das Angebot in diesem Bereich richtet sich generell vor allem an jüngere Erwachsene.

5.14 LOUNGE AREAL

Zur Entspannung wird eine Lounge Areal in Form einer „Strand“-Bar/Lounge-Bar konzipiert und gestaltet. Das Areal wird mit gemütlichen Sitzgelegenheiten sowie einer Bar ausgestattet. An der Bar können alkoholische und nicht alkoholische Getränke erworben werden, welche dann vor Ort, mit Blick auf die Havel und die Insel, bei unaufdringlicher und entspannender Hintergrundmusik genossen werden können. Für das Lounge Areal wird der *Dümichenplatz* (die Grünfläche und der umgebende Weg) genutzt.

Der Fokus liegt hierbei auf der Schaffung einer gemütlichen Wohlfühlatmosphäre, in der die Besucher eine kurze Auszeit vom Trubel auf der Straße Unter den Linden genießen können.

5.15 WEINDORF

Es wird ein „Weindorf“ mit dazugehörigem Gastronomiebereich eingerichtet. Der Ausschank von Getränken hat dabei Wein und Obstsaft als Schwerpunkt. Das gastronomische Angebot umfasst gleichzeitig ein hochwertiges Angebot an Speisen. Zur Unterhaltung der Gäste wird eine Bühne mit regionaler Live-Musik eingerichtet. Das musikalische Programm dient dabei in erster Linie der Hintergrundbeschallung des Areals und ist dementsprechend weniger tanzbar ausgerichtet, als beispielsweise auf der Blütenbühne.

Hierfür ist der Marktplatz vorgesehen und bildet damit einen Hauptfestbereich.

Der Fokus liegt hier auf der Schaffung einer qualitativ hochwertigen, gemütlichen Atmosphäre, bei der die Besucher vor historischer Kulisse und bei musikalischer Untermalung einen Wein und ein gutes Essen genießen können. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Erwachsene.

5.16 ENTSPANNUNGSBEREICH

Die Regattastrecke wird als Entspannungs- und Erholungsbereich im Rahmen der Veranstaltung »Baumblüte« eingebunden. Hierfür wird es eine große offene Freifläche geben, welche sowohl für Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche gedacht ist und nicht kommerziell genutzt wird. Die lokalen Vereine erhalten hier die Möglichkeit, sich in unterschiedlicher Form zu präsentieren.

Die Zielgruppe setzt sich aus jungen Erwachsenen und Familien zusammen.

5.17 HANDWERKSMARKT

Zur Integration von ortsansässigem Handwerk/Gewerbe wird ein Kunst- und Handwerksmarkt eingerichtet.

Hierfür bietet sich die Grünfläche *Am Mühlenberg* auf der Insel aufgrund der guten Lage an. Der Fokus liegt dabei darauf, dem regionalen (Kunst-)Handwerk die Möglichkeit zu bieten, sich den Besuchern zu präsentieren. Gastronomie- und Getränkeverkaufsstände wird es grundsätzlich nicht geben.

5.18 PLANTAGEN UND BLÜTENRUNDFAHRT

Die Plantagen sind ein integrierter Teil der Veranstaltung und werden als eigenständiger Veranstaltungsbereich inhaltlich durch den *Werderschen Obst- und Gartenbauverein e. V.* sowie die jeweiligen Betreiber konzipiert und betreut. Der Verein und die Betreiber handeln dabei eigenverantwortlich werden jedoch in die Maßnahmen der Außendarstellung einbezogen und stellen einen traditionellen Teil der Veranstaltung dar.

Die Plantagen entlang des Obstpanoramawegs öffnen dabei ihr Gelände für die Besucher und bieten regionale Produkte, Säfte, Obstweine und Speisen an.

Um die Erreichbarkeit der Plantagen zu gewährleisten und den Besuchern gleichzeitig die einzelnen Plantagen und Höfe sowie deren Angebote vorstellen zu können, wird auf die Nutzung als Fahrradweg hingewiesen und die Blütenrundfahrt angeboten. Für die Konzipierung, Gestaltung und Umsetzung der Blütenrundfahrt ist die Stadt Werder (Havel) zuständig.

6 BESUCHERZAHL

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sowie der Verkehrskapazitäten sind an besucherstarken Tagen eine Besucheranzahl von ca. **35.000 Personen** möglich.

Die vorgenannten Flächen, Aktionen und Veranstaltungsbereiche sind für diese Anzahl an Besuchern geeignet. Konkrete Maßnahmen der Besucherlenkung werden im zu erstellenden Sicherheitskonzept beschrieben.

7 KONKRETE UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

Im Rahmen einer ersten Umsetzungsbetrachtung wurden mögliche Aufstellflächen und die Verteilung der einzelnen Markt-Stände eruiert.

7.1 AUFSTELLFLÄCHEN UND VERTEILUNG

Für eine erste Betrachtung der möglichen Aufstellflächen wurden verschiedene Kategorien der Markt-Stände gebildet.

Insgesamt stehen zu diesem Zeitpunkt 209 mögliche Aufstellflächen zur Verfügung, die im weiteren Verlauf der Planungen mit konkreten Standbetreibern besetzt oder freigelassen werden können.

Die einzelnen Standplätze, unterschieden nach der jeweiligen Kategorie sind im angehängten Lageplan dargestellt.

7.1.1 GASTRONOMIE

Im Bereich der Gastronomie-Stände wird nochmal zwischen Speisen und Getränke unterschieden. Aufgrund der grundsätzlichen Zielsetzung, dass immer auch antialkoholische Getränke verfügbar sein sollen, wird bei den Getränke-Ständen nicht zwischen alkoholisch und nicht-alkoholisch unterschieden.

7.1.1.1 SPEISEN-STÄNDE

Über das gesamte Veranstaltungsgelände stehen 50 Speisen-Stände zur Verfügung.

7.1.1.2 GETRÄNKE-STÄNDE

Über das gesamte Veranstaltungsgelände stehen 43 Getränke-Stände zur Verfügung.

7.1.2 HÄNDLER-STÄNDE

Über das gesamte Veranstaltungsgelände stehen 57 Händler-Stände zur Verfügung.

7.1.3 INFORMATIONSSTÄNDE

Im Bereich des Plantagenplatzes stehen 47 Informationsstände zur Verfügung.

7.1.4 FAHRGESCHÄFTE

Vorzugsweise auf dem Hartplatz und vereinzelt an anderen Standorten stehen 12 Fahrgeschäfte zur Verfügung.

8 ORGANISATION

Die Erreichung der vorgenannten Zielsetzungen, Veranstaltungsprinzipien und die verantwortungsvolle Umsetzung der Veranstaltung »Baumblüte« als stadtweites, überregional bedeutendes und traditionsreiches Volksfest erfordert eine Organisationsstruktur, welche dieser Aufgabe umfänglich gerecht wird.

Es erscheint vor diesem Hintergrund keine andere Institution als die Stadt Werder (Havel) selbst geeignet, diese Aufgabe im Sinne des öffentlichen Interesses und des traditionellen Erbes zu erfüllen.

8.1 STADT WERDER (HADEL) ALS VERANSTALTERIN

Die Stadt Werder (Havel) als Institution ist aufgrund ihrer verwaltungsrechtlichen sowie politischen Verantwortung gegenüber den Bürgern und dem Gemeinwohl geeignet, die diversen Interessen im Rahmen der Veranstaltung »Baumblüte« zu vertreten und im Verhältnis zueinander auszugleichen. Hierbei spielt die Wirtschaftlichkeit eine tragende Rolle, jedoch nicht die Gewinnmaximierung. Vor diesem Hintergrund sieht der Verfasser die Stadt Werder (Havel) in der Rolle der Veranstalterin.

Die Aufgabe der Veranstalterin besteht darin, ein transparentes Konzept zu verabschieden, die Interessen der verschiedenen Gruppen innerhalb der Stadt zu berücksichtigen und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Durchführung der Veranstaltung vor dem Hintergrund der Zielsetzung dieses Konzepts ermöglicht.

Zur Erfüllung dieser operativen Aufgabe erscheint es sinnvoll, eine eigene operative und unternehmerisch handelnde Struktur zu schaffen, welche zur Umsetzung der politischen und verwaltungsrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

Hierfür eignet sich eine ausgegründete Veranstaltungsgesellschaft.

8.1.1 VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT

Aufgabe dieser Veranstaltungsgesellschaft ist die operative Planung, Gestaltung sowie Umsetzung von Veranstaltungen im Auftrag der Stadt Werder (Havel), insbesondere der Veranstaltung »Baumblüte« gemäß dem vorliegenden Basiskonzept. Die Gesellschaft handelt dabei im Rahmen ihres Auftrags eigenverantwortlich und selbstständig.

Die Gesellschaft wird 100%ig durch die Stadt Werder (Havel) getragen, welche als Gesellschafter auftritt. Zur Umsetzung der städtischen Interessen sollte die formale Geschäftsführung ebenfalls bei der Stadt Werder (Havel) liegen.

Der Gesellschaft müssen ausreichende finanzielle, personelle und organisatorische Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit eine eigenständige und zielführende Ausübung der Aufgaben sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus bestehen eine operative Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

8.1.1.1 NOTWENDIGE RESSOURCEN

Aus Sicht des Verfassers müssen zwei Tätigkeitsschwerpunkte mit entsprechenden Ressourcen abgedeckt werden. Hier handelt es sich zum einen um die inhaltliche Arbeit und die Projektsteuerung und zum anderen um die konkrete technisch/operative Umsetzung.

Zur Erfüllung der Aufgaben erscheinen 1,5 bis 2,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sinnvoll und ausreichend. Die eingesetzten Personen sollten aus dem Bereich Veranstaltungstechnik und/oder Veranstaltungsmanagement kommen und eine entsprechende Ausbildung (oder vergleichbar) sowie einschlägige Erfahrungen vorweisen können.

8.1.1.2 AUFSICHTSRAT

Die Veranstaltungsgesellschaft sollte einen Aufsichtsrat haben, welcher die Gesellschaft als übergeordnetes Gremium wirtschaftlich und organisatorisch kontrolliert. Die Gesellschaft handelt in der Durchführung der Veranstaltungen jedoch eigenverantwortlich und ungebunden, um die Kontinuität und Durchführung der Veranstaltungen sicherzustellen.

Sinnvolle Mitglieder des Aufsichtsrates könnten sein:

- Vertreter der Stadtverwaltung
- Politische Mandatsträger

8.1.2 BERATUNG

Aufgrund der strukturellen Rollen der Stadt Werder (Havel) und der Veranstaltungsgesellschaft sollte ein Begleitgremium installiert werden. Das Begleitgremium dient der aufgeführten Zielsetzung und soll eine breite Wissensbasis ermöglichen. Die konkrete Umsetzung bleibt in der Verantwortung der Veranstaltungsgesellschaft oder bei den rechtlich zuständigen Institutionen.

Zur konkreten Gestaltung der Mitwirkung ist die Aufstellung einer Geschäftsordnung sinnvoll, um dem Prinzip der Transparenz sowie der Nachvollziehbarkeit gerecht zu werden.

8.1.2.1 »ARBEITSKREIS BAUMLÜTE« (EHEMALS KOORDINIERUNGSKREIS)

Als Begleitgremium sollte ein »Arbeitskreis Baumblüte« gegründet werden. Dieser führt die bisherige Arbeit des »Koordinierungskreises Baumblüte in Höfen und Gärten« fort.

Aufgaben dieses Arbeitskreises liegen in der Vernetzung der verschiedenen Akteure und die Interessen aus der Einwohnerschaft zu berücksichtigen. Ebenso sollen so eine gemeinsame Planung und Umsetzung gesichert werden. Hierzu zählt auch die Konkretisierung der in der Konzeption noch offenen Inhalte. Im Nachgang eines Festes kann hier auch die Veranstaltung evaluiert und weiterentwickelt werden.

8.1.3 FINANZIERUNGSBEDARF

Zur Aufstellung der Veranstaltungsgesellschaft ist eine finanzielle Grundlage notwendig, um die beschriebene operative Aufgabe erfüllen zu können.

Notwendige Finanzmittel, um die Umsetzung der Veranstaltungsinhalte zu ermöglichen, welche aufgrund der Rolle als Veranstalterin bzw. im Rahmen dieses Konzepts anfallen, sind hier nicht aufgeführt und werden unter dem folgenden Gliederungspunkt beschrieben.

8.1.3.1 KONKRETER BEDARF FÜR EIN JAHR

Für die Ermittlung des konkreten Bedarfs an finanzieller Ausstattung für ein Jahr gelten folgende Annahmen:

- 2 VZÄ (Vollzeitäquivalente)
- TVöD E 9 b, Stufe 3
- inkl. Lohnnebenkosten
- 40 % Overhead-Kosten
- Geschäftsführung und Räume durch die Stadt Werder (Havel) gestellt

Bei diesen Annahmen ergibt sich ein Gesamtbedarf von **ca. 145.000 €**.

Hierzu ist bei Gründung noch eine Stammkapitaleinlage von **25.000 €** notwendig.

9 KOSTENSCHÄTZUNG

Eine erste Kostenschätzung für den Betrieb des Baublütenfestes für die Stadt Werder (Havel) ist in die folgenden Kategorien aufgeteilt.

Es ergibt sich hieraus einen Gesamtbetrag von *ca. 645.000 €*, der für den Betrieb des Baublütenfestes notwendig ist.

Die Kosten für die Planung und Konzeptionierung finden sich darüber hinaus in Kapitel 8.

9.1 INFRASTRUKTUR

Hierzu zählt die Herstellung jeglicher Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Wasser- und Stromversorgung, etc.

Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf *ca. 150.000 €*.

9.2 TECHNIK

Hierzu zählt in erster Linie die Veranstaltungstechnik für die drei Bühnen und ergänzende Technik.

Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf *ca. 75.000 €*.

9.3 MARKETING

Hierzu zählen die Kommunikations- und Werbeleistungen sowie Kosten für die Vermarktung des Baublütenfestes.

Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf *ca. 25.000 €*.

9.4 ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

Hierzu zählen ergänzende Maßnahmen, die für die allgemeine Organisation und Durchführung des Baublütenfestes notwendig sind.

Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf *ca. 30.000 €*.

9.5 MÜLLENTSORGUNG, REINIGUNG UND SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Hierzu zählen sämtliche Reinigungsmaßnahmen im städtischen Bereich sowie die Müllentsorgung. Ebenso fließen hier die Kosten zur Herstellung von temporären sanitären Einrichtungen.

Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf *ca. 100.000 €*.

9.6 SICHERHEITSMASSNAHMEN

Hierzu zählen die notwendigen personellen Sicherheitsmaßnahmen und ergänzende Materialien zur Umsetzung der Maßnahmen.

Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf *ca. 150.000 €*.

9.7 PERSONAL

Hierzu zählen die Personalkosten, welche auf städtischer Seite für den Betrieb des Baumblütenfestes notwendig sind.

Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf *ca. 65.000 €*.

9.8 MEDIENVERBRAUCH

Hierzu zählen die Verbrauchskosten jeglicher Medien, wie z.B. Wasser- und Strom, etc.

Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf *ca. 50.000 €*.

10 FAZIT/AUSBLICK/FORTSCHREIBUNG

Das vorliegende Konzept beschreibt die Machbarkeit der Umsetzung im Hinblick auf die beschriebenen Ziele, Prinzipien, Angebote und Maßnahmen.

Es bildet die Basis für eine konkrete Umsetzung im Rahmen der beschriebenen Bedingungen.

Dabei ist es ein lebendiges Konzept – kann und muss permanent angepasst und fortgeschrieben werden. Die vorgeschlagenen organisatorischen und strukturellen Inhalte erlauben diese Lebendigkeit und sollen auf diese Weise dazu dienen, das Konzept zukunftsfähig zu machen und so die Veranstaltung »Baumblüte« vor dem Hintergrund der 142 jährigen Geschichte in eine langjährige Fortsetzung zu führen.

11 ANLAGEN

- » LAGEPLAN GESAMTÜBERSICHT VERANSTALTUNGSFLÄCHEN MIT STANDFLÄCHEN
- » LAGEPLAN GESAMTÜBERSICHT WEGEFÜHRUNG
- » MASSNAHMEN-TABELLE

12 IMPRESSUM

Das vorliegende Konzept wurde im Auftrag der *Stadt Werder (Havel)* erstellt von:

B. Eng. Jens Groskopf
Ingenieur für Rettungswesen und Gefahrenabwehr

GROSKOPF Consulting e. K.
Wielandstraße 5A
10625 Berlin

Telefon: 030 51300800-0
Telefax: 030 51300800-9
Web: www.groskopf-consulting.de
E-Mail: mail@groskopf-consulting.de

Das gesamte Konzept mit allen Unterkonzepten und Anhängen ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung und Verwendung (auch in Auszügen) ist nicht gestattet.

Das Konzept ist speziell auf die beschriebene Veranstaltung abgestimmt. Eine Übertragung auf andere Veranstaltungen und Situationen oder auf dieselbe Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich und führt zum Verlust der Gültigkeit der getroffenen Aussagen.